

Marktbedingungen

für Anbieter und Käufer beim Fahrradmarkt am 12. Oktober 2024

Der Anbieter überlässt die Ware dem Förderverein der Grundschule Niederheide zum Verkauf am 12. Oktober 2024. Er muss sämtliche ihm bekannte Mängel der Ware erkennbar angeben. Durch seine Unterschrift auf der mit dem Förderverein getroffenen Vereinbarung bestätigt der Anbieter, dass er der rechtmäßige Eigentümer der angebotenen Ware ist.

Der Verkauf der Ware erfolgt im Namen des Anbieters und zu dem Preis, welchen der Anbieter festgelegt hat. Kommt ein Verkauf zustande, erhält der Anbieter den Erlös abzüglich einer zehnpromzentigen Provision, welche zu gleichen Teilen an den Förderverein der Grundschule Niederheide und den Förderverein des Marie-Curie-Gymnasiums fließt. Kommt ein Verkauf nicht zustande, erhält der Anbieter seine Ware zurück.

Die Auszahlung des um die Provision verminderten Erlöses bzw. die Rückgabe der Ware erfolgt ausschließlich gegen Vorlage der durch den Förderverein ausgestellten Empfangsbestätigung. Der Anbieter muss den vereinbarten Verkaufserlös bzw. die nicht verkaufte Ware am heutigen 12. Oktober 2024 bis um spätestens 16:30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Niederheide abholen. Andernfalls gehen der Erlös bzw. die nicht verkaufte Ware in das Eigentum des Fördervereins über.

Alle Kaufinteressenten sind aufgefordert, die Ware vor dem Kauf gründlich zu prüfen. Der Förderverein hat keine Untersuchung der Ware vorgenommen; er tritt nur als Vermittler auf. Die Ware wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei Körper- und Gesundheitsschäden.

Der Förderverein übernimmt keinerlei Haftung. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere auch bei Verlust oder Beschädigung der Ware, für Schäden aus offenkundigen oder verdeckten Mängeln, für unrichtige Angaben des Anbieters sowie für die Tätigkeit von Hilfskräften des Vereins. Der Förderverein ist berechtigt, die Personalien und Angaben des Anbieters auf Verlangen des Käufers oder von Behörden zu offenbaren. Abweichende Regelungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

